



Beschluss der Regionalkommission Baden-Württemberg

„Die Regionalkommission Baden-Württemberg der Arbeitsrechtlichen Kommission fasst den folgenden Beschluss:

- 1. Buchstabe A in den Anmerkungen zu Anlage 2b zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:**
„Diese Mitarbeiter erhalten nach vierjähriger Bewährung in dieser Ziffer eine monatliche Vergütungsgruppenzulage in Höhe von 129,53 Euro.“
- 2. Dieser Beschluss tritt zum 01.01.2008 in Kraft.“**

Stuttgart, den 22.03.2010

gez. Jörg Allgayer

Vorsitzender der Regionalkommission Baden-Württemberg